



## Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Stade

### **REGELN UND BESTIMMUNGEN FÜR HALLENFUSSBALLSPIELE**

Mit Beginn der Spielzeit 2007/08 ist für Fußballspiele in der Halle im Junioren- und Seniorenbereich folgende Anweisung im Kreis Stade gültig.

- 1.) Fußballspiele in der Halle werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV durchgeführt.

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden.

- 2.) Turniere in der Halle sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, eine Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes beim zuständigen Ausschuss zu beantragen.
- 3.) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- 4.) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die gültige Hallenspielordnung und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.
- 5.) Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen und muss Rechteckig sein. Wird mit Banden gespielt, so hat eine Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens ein Meter hohe festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet. **Bei Hallenpunktspielen wird grundsätzlich einseitig mit Bande gespielt.**
- 6.) **Der Veranstalter/die Hallenaufsicht bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, ab welcher Höhe sich der Ball bei Bandenberührung im Seitenaus befindet. Spätestens ab einer Höhe von 2,20 Meter (Geräteräume) befindet sich der Ball generell im Seitenaus. Beim Spiel ins Seitenaus erfolgt bei den G- bis D-Junioren/innen ein Einwurf. In allen anderen Altersklassen wird eingerollt. Der Ball muss spätestens nach einem Meter den Boden berühren.**
- 7.) **Berührt der Ball die Hallendecke, bzw. an Decke oder Seitenwand befestigte Geräte, erfolgt ein Freistoß an der Stelle, wo die Berührung erfolgte. Bei Berührungen im Strafraum, erfolgt der Freistoß von der Strafraumlinie.**
- 8.) Das Tor kann drei oder fünf Meter breit sein und muss zwei Meter hoch sein. Der Strafstoßpunkt muss bei drei Meter breiten Toren sieben Meter, bei Toren von fünf Meter Breite neun Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein. **Der Anlauf darf ab B-Junioren nicht mehr als zwei Meter betragen.**
- 9.) Wird auf kleine Tore (drei Meter) gespielt, dient der Wurfkreis als Strafraum. Wird auf große Tore gespielt, ist ein Strafraum kenntlich zu machen. Dieser muss mindestens sechs Meter, höchstens neun Meter tief sein. Seitlich der Torpfosten ist der Mindestabstand drei Meter, maximal fünf Meter. Die Seitenbegrenzung des Spielfeldes dürfen nicht berührt werden.

- 10.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens zehn Spielern, außer bei den G- und F-Junioren, bei denen die Anzahl der Spieler unbegrenzt ist. Ein Torwart und vier (G, F und E fünf) Feldspieler dürfen gleichzeitig auf dem Spielfeld sein. Das Auswechseln von Spielern ist nur in der eigenen Spielhälfte gestattet. "Fliegender Wechsel" und "Wieder-Einwechseln" sind gestattet.
- 12.) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist zu verwarnen. Der Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- 13.) **Bei den Senioren wird jegliches Grätschen in unmittelbarer Nähe des Gegenspielers abgepfiffen und mit einem Freistoß geahndet. Grätschen im Strafraum wird mit einem Strafstoß geahndet.**
- 14.) Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden.
- 15.) Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen jedoch nur mit Hallenschuhen spielen, **brauchen aber, gemäß DFB-Regeln, keine Schienbeinschützer tragen.**
- 16.) Die Spiele, **ab den B-Junioren aufwärts**, müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.
- 17.) Die Spielzeit wird vom veranstaltenden Verein bzw. Verband festgelegt. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - länger als 120 Minuten spielen. **Im Juniorenbereich darf die Gesamtspielzeit außerdem höchstens um 100% überschritten werden.**

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

- 18.) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- 19.) **Aus der eigenen Hälfte können, mit Ausnahme von Eigentoren, keine Tore erzielt werden. Die Mittellinie gehört zur eigenen Hälfte. Das bedeutet, dass kein Tor direkt durch einen Anstoß erzielt werden kann.** Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.

**Der Torwart darf den Torraum bis zur Mittellinie verlassen.**

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidungen für das jeweilige Turnier angewandt wird.

- 20.) Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball **der jeweiligen Altersklasse** entsprechen.
- 21.) **Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.** Sind Regelverstöße innerhalb des Strafraums nicht mit einem Strafstoß zu ahnden, werden die Freistöße für die angreifende Mannschaft von dem Punkt der Strafraumgrenze ausgeführt, der dem Punkt des Regelverstößes am Nächsten ist.

- 22.) Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne **dass er vorher von einem anderen Spieler berührt wurde oder den Boden berührt hat**, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. **Dies gilt auch, wenn der Ball vor Überschreiten der Mittellinie nur die Seitenbande berührt haben sollte. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert in der Hand gehalten hat. Sobald der Torwart mit dem Ball am Fuß den Strafraum verlässt, ist er wie ein Feldspieler zu behandeln.**

- 23.) Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein Freistoß zu verhängen. **Bei den G, F, und E-Junioren ist die Rückpassregel aufgehoben.**

- 24.) Der Schiedsrichter kann einem Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Feldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung -gelbe Karte- nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer -rote Karte- jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Bei Feldverweis mit der roten Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem Spielbericht einzusenden.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, **darf den Spieler in dieser Partie nicht mehr ersetzen.**

- 25.) Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft der Turnierleitung einen Spielbericht mit den vollständigen Namen und Nummerierung der Spieler zu übergeben. Einer der Schiedsrichter schickt unmittelbar nach der Veranstaltung die Spielberichte an die zuständige spielleitende Stelle. Bei den Hallenpunktspielen im Jugendbereich erfolgt die Versendung durch den aufsichtsführenden Verein.

- 26.) Schäden in Sporthallen bei Kreismeisterschaften:  
Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder von Sportgeräten haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag an dem der Schaden verursacht wurde, an den Hallenspielen teilgenommen haben. Kann der Verein oder die Teilnehmer ermittelt werden, so haftet der Verein oder die Teilnehmer.

- 27.) Werden beim Schiedsrichteransetzer neutrale Schiedsrichter angefordert, so ist auch diesem eine Turnierausschreibung mit einem Spielplan zuzusenden.

*Michael Koch*  
Vorsitzender  
Spielausschuss

*Harald Lau*  
Vorsitzender  
Jugendausschuss

*Jürgen Bockelmann*  
Vorsitzender  
Schiedsrichterausschuss

(Stand: 01. Juli 2007)